

SITZUNG

Gremium:	Marktgemeinderat Markt Bad Abbach
Sitzungstag:	Dienstag, 28.02.2012
Sitzungsbeginn/- ende	19:00 Uhr / 22:50 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

Anwesend:

1. Bürgermeister

Wachs, Ludwig

Marktgemeinderatsmitglieder

Bartl, Hildegard

Baumeister, Reinhard

Bürckstümmer, Elfriede Dipl. Psych.

Eichhammer, Albert

Englmann, Anton

Gassner, Ernst

Geitner, Josef

Hackelsperger, Ferdinand

Hartl, Anneliese

Hofmeister, Josef

Kefer, Maximilian

Kraml, Hubert

Mathies, Bernd Dr.

Meier, Josef

Meny, Reinhold

Obermüller, Konrad

Post, Ralph Dipl.-Wi.Jurist (FH)

Punk, Maximilian

Schmuck, Ruth

Schnagl, Johann

Schwarztrauber, Wilfried Dr.

Seidl-Schulz, Hermann

Wasöhl, Sieglinde

ab TOP 2

Ortssprecher

Blabl, Walter

Feichtmeier, Reinhold

Schmalzl, Josef

Schriftführer

Brunner, Georg

Sachverständige

Aunkofer, Kornelia

Conrad, Maximilian

Haberl, Inge Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin

Kress, Johann

Langer, Reinhard

Wittmann, Wolfgang

zu TOP 1

zu TOP 2

zu TOP 2

zu TOP 1

Nicht anwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Weinzierl, Gerhard

entschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- . Begrüßung
1. Erstellung eines Energiekonzeptes;
hier: Situationsbericht
2. Entwicklung eines Solarparks in der Gemarkung Saalhaupt;
hier: Antrag der Fa. Envalue GmbH, Gewerbepark Garham 6, 94544
Hofkirchen, auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Auf-
stellung eines Bebauungsplanes
3. Änderung des Bebauungsplanes "Heidfeld" durch Deckblatt Nr. 9
 - a) Behandlung der Anregungen
 - b) Satzungsbeschluss
4. Festsetzung der Parkregelung im Bereich des Kurhauses
5. Satzung zur 1. Änderung der Bücherei-Benutzungssatzung und Aufhebung der
Bücherei-Internet-Benutzungsordnung
6. Satzung zur 1. Änderung der Bücherei-Gebührensatzung
7. Betrieb des Tiergeheges im Bereich des Kurparks
8. Behandlung der Anregungen aus den Bürgerversammlungen 2011
9. Änderung der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates Bad Abbach
10. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP Begrüßung

Bürgermeister Wachs eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen ist. Weiterhin wird festgestellt, dass das Gremium beschlussfähig ist.

Er begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, Frau Gabi Hueber-Lutz von der Mittelbayerischen Zeitung, Herrn Dipl.-Ing. (FH) Maximilian Conrad vom Institut für Energietechnik GmbH an der Hochschule Amberg-Weiden, Frau Dipl.-Ing. Inge Haberl, Herrn Johann Kress von der Fa. Envalue GmbH sowie von der Verwaltung Frau Kornelia Aunkofer und die Herren Wolfgang Wittmann, Reinhard Langer und Georg Brunner.

Hinsichtlich des Tagesordnungspunktes 7 – Tiergehege – wird angeregt, ob eine Behandlung in der nichtöffentlichen Sitzung nicht sinnvoller sei, da u.a. evtl. personal- und auftragsrechtliche Themen genannt werden könnten und dies in öffentlicher Sitzung nicht zulässig sei. Das Gremium kommt überein, diese Fragen in der öffentlichen Diskussion auszuklammern.

TOP 1 Erstellung eines Energiekonzeptes; hier: Situationsbericht

Sachverhalt:

Herr Dipl.-Ing. (FH) Maximilian Conrad vom Institut für Energietechnik GmbH an der Hochschule Amberg-Weiden informiert über den aktuellen Bearbeitungsstand des Energiekonzeptes für den Markt Bad Abbach.

Er geht dabei auf folgende Punkte ein, wobei sich alle Zahlen auf das Jahr 2010 beziehen (aktuellere Daten liegen noch nicht vor):

- Der Bestand der Wohngebäude hat sich in den letzten 20 Jahren von 1.744 auf 2.757 erhöht.
- Der Energieverbrauch für Wärme und Elektrizität wurde auf zwei Verbrauchergruppen – private Haushalte und Gewerbe – und – kommunale und öffentliche Liegenschaften – aufgeteilt.
- Die benötigten Daten wurden von der REWAG (Elektrizität und Gas), der E.ON Bayern, dem zuständigen Kaminkehrer, der sehr gutes Datenmaterial zur Verfügung gestellt hat, dem Markt Bad Abbach und von offiziellen Datenerhebungsstellen abgefragt.

- Der gesamte thermische Energiebedarf von privaten Haushalten und dem Gewerbe liegt bei 83.886.000 kW/h, der Bedarf der kommunalen und öffentlichen Liegenschaften bei 14.249.000 kW/h. Der Gesamtverbrauch liegt somit bei 98.135.000 kW/h.
- Der gesamte Stromverbrauch liegt bei 32.744.000 kW/h, die sich auf die privaten Haushalte und Gewerbe mit 26.112.000 kW/h, die Straßenbeleuchtung mit 626.000 kW/h und die kommunalen und öffentlichen Liegenschaften mit 6.006.000 kW/h aufteilen.
- Bei der Straßenbeleuchtung konnte mit der teilweisen Umstellung auf Natriumleuchten und LED-Leuchten bereits eine Einsparung in den letzten drei Jahren in Höhe von 68.567 kW/h erreicht werden.
- Die erneuerbaren Energien stellen sich derzeit wie folgt dar:

EEG Anlagen:	379	(4.961 kW/h)
KWK Anlagen:	5	(296 kW/h)
- Die CO₂-Emissionen liegen derzeit bei 41.500 t p.a. (ohne Verkehr).
- Zurzeit ergeben sich im ersten Entwurf des Wärmekatasters zwei Bereiche, für die eine Fernwärmeversorgung wohl auch wirtschaftlich sinnvoll wäre:
 - Bereich der Schulen – Dr.-Franz-Schmitz-Straße und Carl-Heindl-Straße
 - Kaisertherme – Asklepios-Kliniken (Fachkrankenhaus, Rehaklinik) – Kurhaus
- Die nächsten Schritte sind:
 - Dimensionierung von ökologisch und ökonomisch sinnvollen Energieversorgungsvarianten in den möglichen Nahwärmeverbundnetzen.
 - Fundierte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der einzelnen Energieversorgungsvarianten in Anlehnung an die VDI 2067.
 - CO₂-Minderungspotentiale.
 - Ausarbeitung der Angebotspotentiale an Erneuerbaren Energien im Gemeindegebiet:
 - Biomasse (Holz, Abfallbiomasse, Biogas, Pflanzenöl)
 - Wasserkraft
 - Fotovoltaik (Dachanlagen, Konversionsflächen und sonstige Flächen) – die Errichtung einer Fotovoltaik-Anlage bei Saalhaupt sei sehr sinnvoll. Diese Aussage könne bereits zum jetzigen Zeitpunkt getroffen werden.
 - Solarthermie
 - Geothermie

In der Diskussion werden folgende Fragen beantwortet:

- Es handelt sich bei der Untersuchung nicht um ein Klimaschutzkonzept. Der

Schwerpunkt liegt bei der Ermittlung der Grundlagen für einen Wärmeverbund.

- Die Dämmungen der einzelnen Gebäude sei nicht Inhalt des Auftrages – wenn dies untersucht werden sollte, müsste ein „Energienutzungsplan“ erstellt werden, der separat zu beauftragen sei.
- Die Anlieger der nun vorgesehenen beiden Fernwärmeverbund-Gebiete werden mit einem Fragebogen unter anderem wegen künftig angedachter Dämm-Maßnahmen befragt, um die Wärmenetze entsprechend auslegen zu können.
- Die Einbindung von Neubaugebieten sei nicht sinnvoll, da der Energiebedarf für ein Wärmenetz auf Grund der Verwendung neuester Techniken eher gering einzustufen ist und damit die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben sei.
- Die noch fehlenden Aussagen zur Nutzung der Windkraft werden erst später getroffen, da diese noch nicht abschließend bearbeitet worden sind.
- Bei einem evtl. angedachten Blockheizkraftwerk sollte darauf geachtet werden, dass nur trockene Hackschnitzel verwendet werden, da feuchte Hackschnitzel zu einem unwirtschaftlichen Betrieb beitragen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Eine Abstimmung ist nicht erforderlich.

Allen Marktgemeinderatsmitgliedern werden die Unterlagen per E-Mail oder bei Fehlen einer E-Mail-Adresse schriftlich zur Verfügung gestellt.

TOP 2

**Entwicklung eines Solarparks in der Gemarkung Saalhaupt;
hier: Antrag der Fa. Envalue GmbH, Gewerbepark Garham 6, 94544
Hofkirchen, auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Auf-
stellung eines Bebauungsplanes**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.02.2012 beantragt die Fa. Envalue GmbH, Gewerbepark Garham 6, 94544 Hofkirchen, die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Saalhaupt für die Grundstücke Flur-Nrn. 270/Tfl., 404 und 405/Tfl., Gemarkung Saalhaupt, und gleichzeitig die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Entwicklung eines Solarparks.

Aufgrund der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) vom 11.08.2010 ist die Einspeisevergütung für Freiflächen-Fotovoltaikanlagen auf Ackerflächen rückwirkend zum 01.07.2010 entfallen.

Eine Einspeisevergütung wird nunmehr **neu** für Freiflächen-Fotovoltaikanlagen auf auto- und eisenbahnnahen Flächen gewährt. Voraussetzung ist, dass sich die Anlage im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes befindet.

Als auto- oder eisenbahnnahe Fläche gilt ein eng begrenzter Korridor von 110 m beidseits der Autobahn- oder Eisenbahntrasse.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Freiflächen-Fotovoltaikanlagen, die im Außenbereich als selbstständige Anlagen errichtet werden sollen, erfordert daher generell eine gemeindliche Bauleitplanung. Für die damit grundsätzlich erforderliche Aufstellung eines Bebauungsplanes und die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes bietet sich für die Festsetzung bzw. Darstellung der Art der baulichen Nutzung ein „sonstiges Sondergebiet“ im Sinne von § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) an.

Für die verbindliche Bauleitplanung eignet sich ein vorhabenbezogener Bebauungsplan. Gemäß den gesetzlichen Anforderungen für derartige vorhabenbezogene Bauleitplanverfahren wird zwischen dem Investor und der Gemeinde ein sog. Durchführungsvertrag zur Abwicklung der Planung geschlossen. Dieser regelt alle notwendigen Belange hinsichtlich Kostenübernahme, Erschließung sowie Ver- und Entsorgung.

Herr Johann Kress, Geschäftsführer der Fa. Envalue GmbH, stellt dem Marktgemeinderat die Fa. Envalue GmbH vor. Anschließend werden von der Landschaftsarchitektin Inge Haberl, Deggendorfer Str. 32, 94522 Wallersdorf, die bisher erarbeiteten Entwürfe der Bauleitplanung erläutert.

Beschluss Flächennutzungsplanänderung:

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 11 im Bereich Saalhaupt für die Grundstücke Flur-Nrn. 270/Tfl., 404 und 405/Tfl., Gemarkung Saalhaupt, und billigt gleichzeitig den vorliegenden Planentwurf. Die Flächen sind als „sonstiges Sondergebiet für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO festgesetzt. Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Änderungsverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 655

Beschluss Bebauungsplanaufstellung:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Saalhaupt“ für die Grundstücke Flur-Nrn. 270/Tfl., 404 und 405/Tfl., Gemarkung Saalhaupt, und billigt gleichzeitig den vorliegenden Planentwurf.

Die Flächen sind als „Sondergebiet für regenerative Energien“ festgesetzt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Aufstellungsverfahren gemäß §§ 2 ff BauGB

durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 656

Beschluss Durchführungsvertrag:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass für das vorhabenbezogene Bauleitplanverfahren zwischen dem Investor und der Gemeinde ein sog. Durchführungsvertrag zur Abwicklung der Planung abgeschlossen wird. Hierin sind alle notwendigen Belange hinsichtlich Kostenübernahme, Erschließung, Ver- und Entsorgung und Rückbaupflicht zu regeln. Der Durchführungsvertrag ist vor Abschluss dem Marktgemeinderat zur Billigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 657

TOP 3

Änderung des Bebauungsplanes "Heidfeld" durch Deckblatt Nr. 9

a) Behandlung der Anregungen

b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat am 29.11.2011 beschlossen, den Bebauungsplan „Heidfeld“ durch Deckblatt Nr. 9 zu ändern. Gleichzeitig hat er den Planentwurf gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Änderung sieht vor, das bestehende Baurecht für 3 Mehrfamilienhäuser mit 75 Wohneinheiten auf den Grundstücken Flur-Nrn. 1633/255, 1633/256 und 1633/450, Gemarkung Bad Abbach, stark zu reduzieren. Es sollen nur mehr 5 Doppelhäuser und 2 Mehrfamilienhäuser mit je 6 Wohneinheiten entstehen.

Da es sich hierbei um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, wurde das Bauleitplanverfahren im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt.

Der Bebauungsplan wurde ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

In der Zeit vom 09.01.2012 bis 10.02.2012 fand die öffentliche Auslegung statt. Von den Bürgern wurden während der Auslegungsfrist keinerlei Einwendungen vorgebracht.

Aus der Mitte des Marktgemeinderates wird darauf hingewiesen, dass sich bei der nunmehr vorgelegten Planfassung Unterschiede gegenüber der Planfassung in der Sitzung vom 29.11.2011 hinsichtlich der nordöstlichen Bauparzelle, der Tiefgaragenzufahrt und der Wegeführung von Nord nach Süd ergeben haben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Behandlung zurückzustellen. In der nächsten Sitzung hat das planende Architekturbüro die Änderungen der Planung darzustellen und zu begründen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 658

Herr Marktgemeinderat Josef Geitner ist während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 4

Festsetzung der Parkregelung im Bereich des Kurhauses

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 29.11.2011 wurde angeregt, die Regelung der Parkplätze beim Kurhaus zu überdenken. Weiterhin wurde in der Sitzung am 31.01.2012 angeregt, für Büchereibesucher einen „gebührenfreien“ Zeitraum einzuführen.

In der Sitzung am 30.06.2009 wurde die Thematik unter „Verschiedenes“ bereits diskutiert. Damals wurde jedoch die Aufstellung des Parkscheinautomaten nicht befürwortet, da im Umfeld der Bücherei und des Kurhauses kostenlose Parkplätze vorhanden sein sollten.

Derzeit ist die Parkdauer nördlich des Kurhauses auf drei Stunden begrenzt, was dazu

führt, dass vor allem Bedienstete der Kliniken den Parkplatz belegen und in unzulässiger Weise die „abgelaufene“ Parkuhr einfach nachstellen. Auf Grund der begrenzten Stundenzahl des Parkraumüberwachers ist es auch nicht möglich, diesen Parkplatz täglich zu kontrollieren.

Es wäre möglich, mit einem vertretbaren Aufwand einen bereits vorhandenen Parkautomaten in diesem Bereich aufzustellen (Kosten ca. 2.000,00 €).

Der Parkscheinautomat sollte dann so konfiguriert werden, dass für die „erste Stunde“ keine Gebühren anfallen. Dadurch könnte man die kostenlose Nutzung der Parkplätze für den normalen Publikumsverkehr im Kurhaus und der Bücherei sicherstellen.

Eine Umrüstung des Parkautomaten südlich des Kurhauses würde Kosten in Höhe von ca. 600,00 € verursachen.

In der Diskussion werden folgende Fragen erörtert:

- Durch die Installation des Parkscheinautomaten könne der Nutzer nach einer Stunde ein weiteres kostenloses Ticket ziehen. Es wird deshalb die Errichtung einer Schranke oder die Begrenzung der kostenlosen Parkzeit auf 30 Minuten vorgeschlagen.
- Diese Regelung sollte auch im Bereich des Parkplatzes südlich des Kurhauses eingeführt werden.
- Die Amortisation der Kosten in Höhe von ca. 2.000,00 € sei fraglich. Es werde daher alternativ die Beschränkung der Parkdauer auf 30 Minuten vorgeschlagen. Hier könne die Parkdauer im Einzelfall bis zu 60 Minuten betragen. Dies könne auch von der Verkehrsüberwachung leicht überprüft werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, im nördlichen Bereich des Parkplatzes am Kurhaus einen Parkautomaten aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	10

Beschlusnummer: 659

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die kostenlose Parkdauer auf eine Stunde zu begrenzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 24
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 14

Beschlusnummer: 660

Somit wird die kostenlose Parkdauer auf 30 Minuten begrenzt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, im Bereich des Parkplatzes südlich des Kurhauses die kostenlose Parkdauer ebenfalls auf 30 Minuten zu begrenzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 24
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 10

Beschlusnummer: 661

TOP 5

Satzung zur 1. Änderung der Bücherei-Benutzungssatzung und Aufhebung der Bücherei-Internet-Benutzungsordnung

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat wird darüber informiert, dass der in der Bücherei aufgestellte Internet-Arbeitsplatz seit Eröffnung der Bücherei immer nur für Recherchezwecke genutzt worden ist.

Auf Grund der räumlichen Gegebenheiten und der tatsächlichen Nutzung des Arbeitsplatzes sollte die Regelung in der Bücherei-Benutzungssatzung gestrichen werden. Weiterhin müsste die „Bücherei-Internet-Benutzungsordnung“ komplett aufgehoben werden.

„Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Marktbücherei des Marktes Bad Abbach (Bücherei-Satzung)

§ 1

§ 10 der Benutzungssatzung wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

„Benutzungsordnung für Internet-Arbeitsplätze in der Marktbücherei des Marktes Bad Abbach (Bücherei-Internet-Benutzungsordnung)

§ 1

Die Bücherei-Internet-Benutzungsordnung vom 05.10.2009 wird aufgehoben.

§ 2

Die Aufhebung der Benutzungsordnung tritt am Tag nach der Bekanntgabe der Satzung zur 1. Änderung der Bücherei-Benutzungssatzung in Kraft.“

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Marktbücherei des Marktes Bad Abbach vom 05.10.2009. Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Weiterhin beschließt der Marktgemeinderat, die Bücherei-Internet-Benutzungsordnung aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 662

Die Herren Marktgemeinderäte Reinhold Meny und Konrad Obermüller sind während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 6

Satzung zur 1. Änderung der Bücherei-Gebührensatzung

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat wird darüber informiert, dass die Marktbücherei Bad Abbach in Abstimmung mit der Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen künftig auch Spiele anbieten sollte.

Angedacht sind pädagogisch sinnvolle Konsolenspiele, wobei zu Beginn die Spiele für den Hersteller Nintendo angeschafft werden sollen.

In der Bücherei-Gebührensatzung sind für derartige Medien keine Gebührensätze enthalten.

Auf Grund des doch nicht unerheblichen Preises von ca. 50,00 € je Spiel ist eine Ausleihgebühr von 2,00 € je Ausleihe sinnvoll.

Da der Internet-Platz aufgegeben werden soll, sind auch in der Bücherei-Gebührensatzung die entsprechenden Regelungen anzupassen.

„Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Marktbücherei des Marktes Bad Abbach (Bücherei-Gebührensatzung)

§ 1

§ 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Markt Bad Abbach erhebt Gebühren für:

- die Ausstellung und Verlängerung eines Leserausweises
- die Ersatzausstellung abhanden gekommener Leserausweise
- die Vorbestellung ausgeliehener Medien
- die Überschreitung der Leihfrist
- die Ausleihe von DVDs
- die Ausleihe von Spielen“

§ 2

§ 6 erhält folgende Fassung:

„§ 6
Gebühr für die Ausleihe von Spielen

Die Gebühr für Spiele pro Ausleihe/pro Verlängerung für zwei Wochen beträgt **2,00 €.**“

§ 3

§ 7 erhält folgende Fassung:

„Wird die Leihfrist überschritten (§ 3 Abs. 3 der Benutzungssatzung für die Gemeindebücherei), so ist unabhängig von einer Rückgabeaufforderung eine Versäumnisgebühr zu entrichten.

Die Versäumnisgebühr beträgt:

Je Verleihgegenstand (außer Spielen) und angefangene Woche bei Erwachsenen ab 18 Jahre, juristische Personen etc. **1,00 €**

Bei Kindern und Jugendlichen bis 17 Jahre je Verleihgegenstand (außer Spielen) und angefangene Woche	0,50 €
Je verliehenes Spiel für jeden weiteren Öffnungstag	1,00 €“

§ 4

§ 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Gebührenschild entsteht

- im Falle des § 2 und § 3 mit der Aushändigung bzw. Verlängerung des Leserausweises,
- im Falle des § 4 mit dem Vormerken des Verleihgegenstandes,
- im Falle des § 5 mit der Ausleihe von DVDs,
- im Falle des § 6 mit der Ausleihe der Spiele,
- im Falle des § 7 mit dem Beginn der Überschreitung der Leihfrist,
- im Falle des § 8 mit Bekanntgabe des jeweiligen Bescheids.“

§ 5

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

In der Diskussion wird angeführt, dass die Einführung von Konsolenspielen sehr kritisch zu sehen sei. Die Kinder sollten mehr an das Lesen herangeführt werden. Die Landesfachstelle für Bibliothekswesen sei hier jedoch der Auffassung, dass durch das Angebot von pädagogisch sinnvollen Konsolenspielen die Kinder auch zum Lesen herangeführt werden können.

In der Satzungsregelung sei der Begriff „Spiele“ bewusst sehr offen gehalten worden, um es zu ermöglichen, auch andere Spiele anbieten zu können.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Erlass der Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Marktbücherei des Marktes Bad Abbach vom 05.10.2009 (Bücherei-Gebührensatzung). Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	3

Beschlusnummer: 663

Herr Marktgemeinderat Maximilian Kefer ist während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

**TOP 7
Betrieb des Tiergeheges im Bereich des Kurparks**

Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 614 vom 27.09.2011 wurde entschieden, dass für die Betreuung des Tiergeheges der bestehende Vertrag mit den Herren Brunner und Wagner aufgelöst wird.

Frau Christine Stolte wurde zur Betreuung des Tiergeheges mit 19,5 Stunden wöchentlich eingestellt.

Herr Willi Stolte sollte – wie auch mit ihm besprochen – im Urlaubs- und Krankheitsfall die Vertretung für seine Gattin auf ehrenamtlicher Basis übernehmen.

In den letzten Wochen wurde deutlich, dass dies wohl so nicht funktionieren wird. Um auf Dauer einen ordnungsgemäßen Betrieb im bisherigen Rahmen gewährleisten zu können, ist die Einstellung einer weiteren Kraft dringend notwendig.

Bei dieser Gelegenheit wird das Gremium über die seit September 2011 aufgelaufenen Kosten informiert:

Personalkosten:	5.340,17 €
Ausrüstungsgegenstände	110,87 €
Tierarzt	648,92 €
Futter, Wasser etc.	1.369,92 €
Container, Baumfällarbeiten etc.	2.784,00 €
Unterstellhaus, Zaunanlage	6.256,97 €
Summe Stand 17.02.2012	16.510,85 €

Folgende Varianten für das Tiergehege kommen in Betracht:

1. Betrieb des Geheges im bisherigen Umfang

Durch die ehemaligen Betreiber, die Herren Brunner und Wagner, wurde ein Streichelzoo mit entsprechenden Öffnungszeiten eingeführt. Weiterhin wurden mehrere zusätzliche Tierarten, wie Mufflons, Kamerunschafe, Ponys, Kaninchen, Gänse, Enten, Esel und Damwild, aufgenommen.

Die Betreuung des Geheges in dieser Form wird lt. vorsichtigen Schätzungen wohl noch folgende **jährliche** Unterhaltskosten aufwerfen:

Personalkosten – bei zwei Personen mit je 15 h/Woche	35.000,00 €
Unterhaltskosten (Tierarzt, Hufschmied, Futter, Wasser, Ausrüstung)	10.000,00 €
Summe:	45.000,00 €

Im Übrigen muss man davon ausgehen, dass der Finanzbedarf für die Reparatur und den Ersatz von Ställen und Unterständen, die Errichtung und Erneuerung der Zäune, das Fällen von Bäumen usw. ca. **25.000,00 €/jährlich** betragen wird.

Die Erfahrung der letzten Monate hat gezeigt, dass die Anforderungen an das Tiergehege auch von Seiten der Aufsichtsbehörden immer höher angesiedelt werden.

Somit muss man wohl von jährlichen Kosten in Höhe von insgesamt **ca. 70.000,00 €** ausgehen.

2. Umstellung des Geheges auf ein „Wildtiergehege“

Auf dieser Basis wurde das Tiergehege über Jahrzehnte betrieben. Durch die Reduzierung der Artenvielfalt könnte der Aufwand für den Betrieb des Geheges deutlich zurückgeschraubt werden.

Bei einer Umstellung würde der bisher betriebene Streichelzoo entfallen und der Aufenthalt im Innenbereich des Geheges für Besucher nicht mehr möglich sein.

Auf dieser Basis wäre auch die Abgabe des Betriebes an einen geeigneten Jäger o.ä. möglich. Denkbar wäre hier eine ähnliche Lösung wie im Jahr 2007 – allerdings beschränkt auf die Nutzung als „Wildtiergehege“.

3. Schließung des Tiergeheges

Der Betrieb des Tiergeheges stellt nach den Vorschriften der Gemeindeordnung eine freiwillige Leistung dar. Auf Grund der finanziellen Situation des Marktes Bad Abbach würde durch die Schließung des Geheges und eine Einbindung des Bereiches in den Kurpark auf Dauer wohl die kostengünstigste Lösung darstellen.

In der lebhaften Diskussion werden folgende Themen angesprochen:

- Die Sanierungsarbeiten seien auf den Investitionsstau der letzten Jahre zurückzuführen.
- Die Höhe der Personalkosten erscheine nicht realistisch. Man könne mit einer zusätzlichen 400,00 € Kraft die Ausfallzeiten ausgleichen.

Dem wird entgegnet, dass diese Kosten sehr wohl realistisch seien, da man sieben Tage in der Woche die Betreuung sicherstellen müsse und somit Zuschläge u.a. für Wochenendarbeit gezahlt werden müssten.

- Die mit angeführten Baumfällarbeiten seien „Sowieso-Kosten“, die auch ohne den Betrieb des Tiergeheges angefallen wären.
- Der Bauhof könne zu bestimmten Arbeiten im Tiergehege eingebunden werden. Hierbei würden keine übermäßigen Kosten anfallen.

- Der Betrieb des Tiergeheges sei eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Die anfallenden Kosten seien angesichts der angespannten Haushaltslage des Marktes Bad Abbach nicht vertretbar.

Weiterhin betreibe keine Kommune in der Größenordnung des Marktes Bad Abbach ein Tiergehege. Dies ist mit Sicherheit auch auf die anfallenden Kosten zurückzuführen.

- Für den Betrieb des Tiergeheges sei in Zusammenarbeit von Kurverwaltung und Frau Marktgemeinderätin Sieglinde Wasöhrl bereits ein Konzept erarbeitet worden.
- Das Tiergehege muss bestehen bleiben. Das notwendige Konzept solle jedoch auf einen wirtschaftlichen Betrieb abgestellt werden.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Auflagen der „Aufsichtsbehörden“ immer schwerwiegender werden. Dies verursache weitere Kosten.
- Der Betrieb als Wildtiergehege würde jährliche Kosten in Höhe von ca. 20.000,00 € verursachen. Ein entsprechendes mündliches Angebot eines Interessenten liege hierzu vor.
In diesen Kosten seien jedoch notwendige Investitionsmaßnahmen nicht enthalten, die eigens geregelt werden müssten.
- Eine Zusammenarbeit mit dem Asklepios Klinikum, der Familie Nüßle, die im Anschluss an das Tiergehege eine Gaststätte mit Pension errichten möchte, könne zu einer besseren Finanzierung beitragen. Weiterhin könne ein Freundeskreis gegründet werden.
- Denkbar sei auch eine Reduzierung auf einen kleinen Streichelzoo.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, eine Arbeitsgruppe „Tiergehege“ einzusetzen, die bis zur Marktgemeinderatssitzung im Mai 2012 ein entsprechendes Konzept erarbeiten solle. Jede Fraktion sollte hierzu mindestens einen Vertreter benennen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	5

Beschlusnummer: 664

TOP 8

Behandlung der Anregungen aus den Bürgerversammlungen 2011

Sachverhalt:

Bürgersammlung Poikam am 07.11.2011:

Schilder beim Anwesen Lohner – Probleme mit Radfahrern (Kreuzung)

Man müsste die Beschilderung überarbeiten (Kurverwaltung), da die Beschilderung derzeit sehr verwirrend ist und die Radfahrer in alle Richtungen geschickt werden (großes Schild mit Übersichtsplan sinnvoller)

Stellungnahme:

Die Kurverwaltung wird hier eine entsprechende Lösung erarbeiten.

Graben Richtung Feuerwehrgerätehaus

Der Graben sollte ausgebaggert werden.

Stellungnahme:

Der Graben wurde inzwischen geräumt.

Geschwindigkeit GVS Kapfelberg - Poikam

Das Temposys sollte an der Donaulände aufgestellt werden, da hier zum Teil sehr schnell gefahren wird (aus Richtung Kapfelberg nach Poikam).

Stellungnahme:

Das Temposys wird im Jahr 2012 sporadisch in diesem Bereich aufgestellt.

Kriegerdenkmal Poikam

Die Beschriftung ist verblasst und müsste wieder erneuert werden.

Stellungnahme:

Eine Erneuerung der Beschriftung wird vom Markt Bad Abbach veranlasst.

Wanderweg am Flurbereinigungsweg entlang der Bahnlinie

Früher konnte man am Drehkreuz über das Bahngleis gehen. Von Seiten der Stadt Kelheim und des Gasthofes Kellner hätten Baumaßnahmen durchgeführt werden müssen. Die Kosten von ca. 40.000,00 € wären von Seiten der Stadt Kelheim und des Gasthofes nicht getragen worden. Da niemand hier Kosten übernehmen wollte, konnten die Maßnahmen nicht durchgeführt werden und der Übergang wurde daher gesperrt (wurde von der Stadt Kelheim durchgeführt).

Jurasteig – Errichtung einer Treppe

Bis zum heutigen Tag wurde hier außer einem Gespräch nichts weiter veranlasst.

Stellungnahme:

Hier wird mit dem Landratsamt Kelheim (Herrn Landrat Dr. Faltermeier) nochmals Kontakt aufgenommen.

Parkplatz an der Kirche

Der Belag beim Parkplatz ist sehr schlammig. Der Parkplatz müsste evtl. befestigt werden (neue Schotterschicht – Pflaster).

Stellungnahme:

Der Parkplatz wird mit vertretbarem Aufwand im Jahr 2012 saniert.

Wildwuchs an der Kanalstraße beim Anwesen Feuerer

Pappeln und Weiden (ca. 3 bis 4 Bäume) wachsen in die Straße, die Bäume sollten gefällt werden. Auch das Sichtfenster ist für den Straßenverkehr nicht mehr gewährleistet. Eine Überprüfung wird durch die Verwaltung erfolgen.

Stellungnahme:

Eine gravierende Verkehrsbeeinträchtigung ist nicht zu erkennen. Eine Beseitigung der Bäume ist derzeit nicht vorgesehen. Es wird jedoch mit der unteren Naturschutzbehörde eine Ortsbesichtigung durchgeführt.

Aufstellen eines Weihnachtsbaumes am Kirchplatz

Vom Markt Bad Abbach solle ein Weihnachtsbaum am Kirchplatz aufgestellt werden. Dies wird zugesagt.

Stellungnahme:

Der Weihnachtsbaum wurde 2011 bereits aufgestellt.

Bürgerversammlung Oberndorf

Räumen des Dammes an der Donau für die Fußgänger

Die Anregung wird geprüft.

Stellungnahme:

Die Wege sind weder verkehrswichtig noch gefährlich. Ein Räumen des Weges ist durch den Bauhof durch die große Beanspruchung nicht möglich.

Wertstoffhofzeiten

Die geänderten Öffnungszeiten sollten bekanntgegeben werden. Viele Anlieferer haben dies scheinbar nicht registriert.

Stellungnahme:

Die Änderungen wurden in der örtlichen Presse, im Kuranzeiger und auch im Internet bekanntgegeben. Zusätzlich wurde die Beschilderung nach Genehmigung sofort geändert. Im aktuellen Abfallratgeber 2012 sind die geänderten Öffnungszeiten bereits enthalten.

Geschwindigkeitsbeschränkung in der Donaustraße

Es wird angefragt, aus welchem Grunde Verkehrsmessungen mit Abdeckung der bestehenden Beschilderung durchgeführt worden sind.

Stellungnahme:

Die 30er Zone in Oberndorf wurde in eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h umgewandelt. Für die abzweigenden Straßen wurde Zone 30 angeordnet. Die Beschilderung wurde inzwischen bereits entsprechend geändert.

Verkehrsspiegel an der Herrengasse – Kreuzung Donaustraße

Der Spiegel ist verdreht und man sieht nicht den Verkehr in der Donaustraße. Eine Überprüfung wird zugesagt.

Stellungnahme:

Der Spiegel wurde wieder ordnungsgemäß angebracht.

Friedhof Oberndorf

Ein weiterer Bauabschnitt soll im Jahr 2012 erfolgen, um die Maßnahme Zug um Zug abschließen zu können.

Stellungnahme:

Im Haushaltsentwurf 2012 sind entsprechende Mittel veranschlagt.

Bürgerversammlung Saalhaupt:

Antrag von Herrn Niedermeier, Am Weiher 2a, 93077 Bad Abbach, wegen zu hoher Geschwindigkeit auf der Ortsstraße Richtung Peising

Die Stadt Regensburg hat bisher zweimal den fließenden Verkehr kontrolliert.

Die Sicherheit sei für die Schulkinder problematisch. Könnte evtl. ein weiterer Fußweg errichtet werden?

Stellungnahme:

Der Bereich müsste mit einem Verkehrsplaner besichtigt werden.

Eine Verlegung der Bushaltestelle wird als nicht sinnvoll erachtet.

Schnelles Internet für Saalhaupt

Die Lösung LTE funktioniert für Firmen in Saalhaupt nur sehr bedingt. Die Kfz-Werkstätte Schelkshorn hat derzeit keine vernünftige Anbindung. Ein richtiges Arbeiten ist auch auf Grund von Updates der branchenspezifischen Kfz-Software nicht möglich.

Stellungnahme:

Mit der Fa. Vodafone wird in dieser Sache Kontakt aufgenommen, wobei der Markt Bad Abbach hier keinen Einfluss nehmen kann.

Blumenstraße bei Gaststätte – Autofahrer fahren viel zu schnell

Ein Herausfahren aus der Hofausfahrt sei fast nicht mehr möglich – die Mieter der weiter hinten stehenden Anwesen halten sich nicht an die Geschwindigkeitsbeschränkungen innerhalb der Ortschaft.

Stellungnahme:

Denkbar ist lediglich die Aufstellung des Temposys-Gerätes an dieser Stelle.

Zustand des Kinderspielplatzes

Die Rutsche wurde im Herbst 2011 abgebaut – sie wird jedoch im Frühjahr 2012 wieder aufgestellt.

Seehofstraße – 200 m – B15neu in Saalhaupt

Die betreffende Straße wird von der Autobahndirektion im kommenden Jahr errichtet, so wie es auch ursprünglich zugesagt worden ist.

Jagdgenossenschaft Saalhaupt – Unterhalt von Wegen

Ein Weg Richtung Unterschneidhart wurde noch nicht repariert. Dies ist jedoch Sache der Jagdgenossenschaft und muss von dieser auch erledigt und neu geschottert werden. Die Thematik wird in Absprache mit Ortssprecher Schmalzl erledigt. Problematisch sei dabei, dass es sehr viele nasse Stellen gibt.

Bürgerversammlung Peising:

Talstraße bei Fuchsweg sackt ab, die Straße sollte saniert werden

Würde diese über einen Straßenausbaubeitrag umgelegt werden?

Stellungnahme:

Dies ist nur dann der Fall, wenn die vorgesehenen Maßnahmen eine Umlegung über einen Ausbaubeitrag erforderlich machen.

Abzweigung Talstraße/Fuchsweg

Hier wird die Straße von Autos zugeparkt.

Stellungnahme:

Es wird mitgeteilt, dass aufgrund der Baugenehmigung die Stellplätze vorgeschrieben und auch errichtet werden. Dabei kann jedoch nicht gewährleistet werden, dass diese Stellplätze auch ausreichen. Das Parken auf der Fahrbahn ist zulässig, soweit keine Verkehrsbehinderung vorliegt.

Donautor – Anbringen der Kette

Die Kette wurde in die Verlängerung der Straße platziert, um die Unfallgefahr zu minimieren. Im Zuge der Sanierung des ehemaligen BRK-Geländes wird in diesem Bereich eine fußgänger- und fahrradgerechte Lösung angestrebt.

Umgehung Pfeiffer – Hintere Marktstraße

Hier sollte der Kurvenbereich durch eine großzügigere Gestaltung entschärft werden. Die Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Auf die erhöhte Unfallgefahr nach einem Umbau wird hingewiesen, da auf Grund der beengten Verhältnisse die Verkehrsteilnehmer sehr langsam fahren müssen und wohl aus diesem Grunde hier keine Unfälle geschehen.

Stellungnahme:

Die Thematik wurde im Marktgemeinderat bereits diskutiert. Entsprechende Gespräche müssen mit dem Grundstückseigentümer noch geführt werden.

Bürgerversammlung Lengfeld:

Antrag von Herrn Manfred Adlhoch – Errichtung eines Kinderspielplatzes - Befahren der Straßen und Wege in Alkofen durch landwirtschaftliche Fahrzeuge

Herr Adlhoch kritisiert das Mähen von Brennesseln, im Oktober 2011 Verteilen der Silage auf den Feldern, Belästigung der Anwohner durch Lärm durch einen Landwirt.

Vor der Unterführung könnte ein Kinderspielplatzes errichtet werden.

Stellungnahme:

Landwirtschaft:

Die Landwirtschaft hat das Recht der Bewirtschaftung der Felder auch an Feiertagen und Wochenenden, ein Untersagen ist nicht möglich.

Kinderspielplatz:

Von Herrn Marktgemeinderat Albert Eichhammer wurde die Errichtung eines Kinderspielplatzes vor Jahren schon angeregt. Ein „interessanter“ Kinderspielplatz ist nicht finanzierbar. Auf viele Schäden an den Kinderspielplätzen, die von Jugendlichen verursacht werden, wird hingewiesen. Das Gelände befindet sich im Übrigen im Eigentum der Deutschen Bundesbahn.

Bach bei der Brücke (An der Steinballe)

Der Bach müsste wieder geräumt und gesäubert werden.

Stellungnahme:

Dies wird vom Markt Bad Abbach erledigt.

Straßenbau im Bereich des Hundedressierplatzes

Die Straße beim Hundedressierplatz wurde zum Teil bereits saniert.

Stellungnahme:

Im nächsten Jahr wird wohl ein weiteres Stück saniert, soweit es die Haushaltsmittel im Jahr 2012 zulassen.

Mühlweg

Es wird kritisiert, dass der Mühlweg in einem sehr schlechten Zustand sei. Der Mühlweg liegt im Wasserschutzgebiet. Ein Ausbau der Straße komme daher sehr teuer. Außerdem fehle es an der entsprechenden Anbindung an die B 16

Container wurde in Waldstück eingestellt

Von einem Bürger wurde ein Container in ein Waldstück, das sich im Eigentum des Marktes Bad Abbach befindet, abgestellt. Das Landratsamt Kelheim und die Polizeiinspektion Kelheim sind mit der Angelegenheit befasst. Ein Ergebnis liegt dem Markt Bad Abbach leider nicht vor. Der Container stehe immer noch an Ort und Stelle.

Stellungnahme:

Der Container wurde inzwischen entfernt.

Bürgerversammlung Dünzling:

Straße von Kranzgarten nach Weilhof

Die Löcher sollten vor dem Winter ausgebessert werden.

Weiter wird die Situation wegen der noch nicht durchgeführten Asphaltierungsarbeiten in diesem Bereich kritisiert. Es wird die derzeitige Situation erläutert, nach der die Zuwendungen beantragt worden sind, der Zuschussbescheid jedoch noch nicht vorliege. Der Bau kann aber erst durchgeführt werden (Brücken und Straße), wenn dieser Bescheid vorliegt.

Stellungnahme:

Die Ausschreibung wurde inzwischen durchgeführt – die Entscheidung über die Vergabe erfolgt in der heutigen Sitzung.

Asphaltierung beim Anwesen Kapfelsberger an der Schulstraße

Der bestehende Versatz von ca. 15 cm muss beseitigt werden. Dies wird geprüft und entsprechend beseitigt. Vom Bauhof sei bereits zugesagt worden, dass das Bankett und die Angleichung erstellt werden. Der größte Versatz wurde von Herrn Zirngibl bereinigt. Im vorderen Bereich ist der Asphalt sehr rau und sollte noch nachgebessert werden.

Stellungnahme:

Die Schäden wurden inzwischen beseitigt.

Straßensanierung bei Gattersberg

Bei der neuen Asphaltenschicht haben sich bereits Risse aufgetan.

Stellungnahme:

Diese Schäden wurden im Rahmen der Gewährleistung angemahnt.

Straße nach Ried – Straße Weilhof

Wurden diese Straßen umgewidmet und aus welchem Grunde?

Dies wird Herrn Zirngibl im Nachgang zur Versammlung mitgeteilt.

Stellungnahme:

Herr Zirngibl wurde schriftlich darüber informiert, dass die Straßen auf Grund der Feststellungen der überörtlichen Rechnungsprüfung zu öffentlichen Feld- und Waldwegen umgewidmet werden mussten.

Biberproblematik

Der/die Biber befinden sich beim Espergraben Richtung „Hehnerneß“ – der Bach muss jedoch durchgängig sein. Es sind mindestens fünf Biberbauten vorhanden.

Herr Littel vom Landratsamt Kelheim wüsste darüber Bescheid. Der Managementplan für den Bachunterhalt sollte hier eingehalten werden (Bachmuscheln, Steinkrebs).

Auch die Neuanpflanzungen (Weiden) an der B15 leiden hier bereits darunter.

Stellungnahme:

Mit dem Landratsamt Kelheim wurde mehrmals Kontakt in dieser Sache aufgenommen.

Schnelles Internet

Die LTE-Technologie in Dünzling ist seit Januar 2011 im Betrieb (Fa. Vodafone). Hier gibt es scheinbar Probleme mit dem Vertrieb und mit der Lieferung der notwendigen Geräte. Weiterhin werden die zu hohen monatlichen Kosten kritisiert.

Stellungnahme:

Von Seiten des Freistaates Bayern ist eine ausreichende Geschwindigkeit für einen schnellen Internetzugang in Dünzling vorhanden. Hinsichtlich der monatlichen Kosten liegen diese noch im Rahmen. Die Lieferschwierigkeiten hängen wohl mit der noch neuen Technik zusammen.

„Hütte Dünzling“

Das Bayerische Landesamt für Umweltschutz führt hier weitere Untersuchungen wegen eventueller Altlasten (ehemalige Hausmülldeponie) durch. Dies sei dem Markt Bad Abbach bekannt. Dabei werden auch Bohrungen durchgeführt.

Bürgerversammlung Bad Abbach:

Anfrage von Werner und Stilla Krammel, Regensburger Straße 7, 93077 Bad Abbach, wegen des Lärmschutzes an der B16

Aktueller Stand: Verkehrszählung, Lärmberechnung oder Lärmmessung

Planung von Lärmschutzmaßnahmen durch Bund, Land, Staatlichem Bauamt Landshut oder Markt Bad Abbach

Derzeit kann hier nicht viel gesagt werden. Gespräche mit dem Staatlichen Bauamt Landshut werden in den nächsten Tagen geführt.

Eine Behandlung dieser Thematik erfolge dann in der Marktgemeinderatssitzung am Dienstag, den 29.11.2011.

Eine neue Verkehrszählung wurde als Grundlage durchgeführt. Auf Grund von nun niedrigeren Werten wurde auch eine Lärmberechnung durchgeführt.

Es wird vermutet, dass für eine Verbesserung im Bereich Mühlparkparkplatz bis zum Anwesen Bufler eine Wand erstellt werden könnte. Im weiter nach Norden reichenden Bereich wird wohl eher passiver Lärmschutz erwartet.

Stellungnahme:

Das Staatliche Bauamt hat nach der Vorstellung im Marktgemeinderat mittlerweile die überschlägigen Kosten für eine Verlängerung der Lärmschutzwand bis zum Anwesen Krammel ermittelt. Ein entsprechendes Gespräch mit den Grundstückseigentümern wegen einer Kostenbeteiligung wird in Kürze vereinbart.

Pläne für die vollstationäre Pflegeeinrichtung an der Raiffeisenstraße

Es wird angefragt, aus welchem Grunde die vollstationäre Pflegeeinrichtung an der Raiffeisenstraße noch nicht errichtet worden ist.

Stellungnahme:

Die Baugenehmigung wurde inzwischen erteilt. Zwischen Investor und Grundstückseigentümer kam es wohl zu Meinungsverschiedenheiten und somit wurde mit der Errichtung des Vorhabens noch nicht begonnen.

Herr Hofmann, seit 11 Jahren im Boheck ansässig

Das neue Baugebiet wird über die Kühbergstraße erschlossen. Ab der Rosenstraße bis zur Einmündung Erich-Kästner-Straße besteht keine Straßenbeleuchtung. Dies sei für die Kinder und Erwachsenen sehr gefährlich, da auch kein Bürgersteig in diesem Bereich bestehe.

Weiterhin wird im Bereich Kühbergstraße so geparkt, dass die Fahrzeuge in die Straße „hineinstehen“.

Viele öffentliche Fußwege seien von Seiten der anliegenden Grundstücke oft zugewachsen, dass die Fußwege fast nicht mehr benutzt werden können.

Stellungnahme Gehweg:

Über die Errichtung eines Gehweges mit Straßenbeleuchtung wurde im Gremium bereits diskutiert. Die Fußwegerschließung ist über die Thomas-Mann-Straße und über die Goethestraße gesichert. Aus diesem Grunde wurde an der Kühbergstraße weder ein Gehweg noch eine Straßenbeleuchtung errichtet. Im Rahmen einer evtl. Baugebieterschließung könne sich hier etwas tun. Bei der Erschließung „Kreuzspitz“ ist aber auch die Verkehrssituation für die weiter südwestlich liegenden Grundstücke neu zu betrachten.

Bewuchs:

Die Anlieger werden von der Verwaltung angeschrieben. Vom Ablauf ist es so, dass die Anlieger angeschrieben und zum Zurückschneiden aufgefordert werden. Nach mehreren Zwangsvollstreckungsandrohungen kann dann die Ersatzvornahme angeordnet werden.

Für die sonstigen von Herrn Hofmann angesprochenen Flächen wurde ein Ortstermin vereinbart, die notwendigen Arbeiten wurden inzwischen durchgeführt.

Betretungsverbot an der Dammkrone

Der Weg auf der Dammkrone ist nur zur Bewirtschaftung errichtet worden. Eine allgemeine Nutzung scheidet aus sicherheitsrelevanten Gründen (unmittelbar an der

B 16) aus.

Der Marktgemeinderat nimmt die Anregungen aus den Bürgerversammlungen zur Kenntnis. Ein Beschluss hierzu ist nicht erforderlich.

TOP 9

Änderung der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates Bad Abbach

Sachverhalt:

Die Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat muss auf Grund einer Änderung der Gemeindeordnung (GO) entsprechend angepasst werden.

Art. 43 Abs. 2 GO legt nun fest, dass für Beamte der Gemeinde bis Besoldungsgruppe A 8 und für Arbeitnehmer der Gemeinde bis Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst kraft Gesetzes die personalrechtlichen Befugnisse dem ersten Bürgermeister obliegen. Dies bedeutet, dass in all diesen Fällen die Personalkompetenz umfassend dem ersten Bürgermeister zusteht.

In der Geschäftsordnung der Marktes Bad Abbach ist derzeit geregelt, dass der Marktgemeinderat ab der Besoldungsgruppe A9 bzw. der Entgeltgruppe E9 TVöD die Entscheidungsbefugnis hat (§ 3 Nr. 2). Die Aufgaben für die Besoldungsgruppen A5 bis A8 sowie die Entgeltgruppen E5 bis E8 TVöD wurden an den Personalausschuss delegiert.

Dies hat zur Folge, dass der Personalausschuss auf Grund der Änderung der Gemeindeordnung in Personalfragen keine Entscheidungsbefugnisse mehr hätte, da die gesetzliche Regelung als ranghöhere Norm vor den Regelungen der Geschäftsordnung anzuwenden ist. Somit können vom Personalausschuss nur noch Empfehlungen ausgesprochen werden.

Aus der Mitte des Marktgemeinderates wird vorgeschlagen, dass dem Personalausschuss Befugnisse des Marktgemeinderates übertragen werden könnten. So könnten dem Personalausschuss die Entscheidungen über Einstellungen etc. für die Besoldungsgruppen A 9 und A10 bzw. die Entgeltgruppen E9 und E10 TVöD übertragen werden.

Die Geschäftsordnung ist auf Grund der Änderung der Gemeindeordnung und des o.g. Vorschlages wie folgt zu ändern:

§ 3 Nr. 2 der Geschäftsordnung erhält folgende Fassung:

„Entscheidungen über Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Ruhestandsversetzung, Altersteilzeit und Entlassung der Beamten ab Besoldungsgruppe **A11** und die Entscheidung über Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung der vergleichbaren Angestellten, soweit diese Befugnisse nicht auf einen Ausschuss übertragen sind.“

§ 8 Nr. 3 Buchstabe b der Geschäftsordnung erhält folgende Fassung:

„Personalangelegenheiten der gemeindlichen Beamten und Angestellten mit Ausnahme der Bürgermeister; die Befugnisse nach Art. 43 Abs. 1 Satz 1 GO werden insoweit hiermit vom Marktgemeinderat übertragen (Art. 43 Abs. 1 Satz 2 GO), insbesondere: die Entscheidung über Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung oder Ruhestandsversetzung und Entlassung von Beamten der Besoldungsgruppen **A9 und A10** sowie die Entscheidung über Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung von Angestellten, deren Vergütung mit der Besoldung dieser Beamten vergleichbar ist.“

§ 12 Nr. 5 erhält folgende Fassung:

„die Entscheidungen über die Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung oder Ruhestandsversetzung von Beamten der ersten und der zweiten Qualifizierungsebene sowie die Entscheidung über die Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von vergleichbaren Beschäftigten,“

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Geschäftsordnung wie vorgeschlagen zu ändern. Die Regelungen treten ab sofort in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 665

TOP 10 Verschiedenes

Sachverhalt:**Anliegerversammlung Ausbau der Finkenstraße, Drosselstraße, Starenstraße, Amselstraße, Lerchenstraße und des Hebbergrings**

Der Marktgemeinderat wird darüber informiert, dass am 13.03.2012 um 19.00 Uhr eine weitere Anliegerversammlung im Kursaal stattfindet.

Wochenmarkt im Ortskern

Auf dem Wochenmarkt im Ortskern bietet seit Jahren nur noch die Metzgerei Meier aus Reißing jeweils dienstags und freitags ihre Wurst- und Fleischwaren an. Nur gelegentlich beteiligen sich auch andere Händler, ziehen sich aber mangels Umsatz bald wieder zurück.

Die WIG möchte nun zumindest am Dienstag den Wochenmarkt stärken und auf die

Fläche zwischen dem Hotel „Zur Post“ und dem Anwesen „Hagl“ ausweiten. Frau Dritte Bürgermeisterin Ruth Schmuck hat bereits einige Personen zwecks Teilnahme angesprochen und ist auf starkes Interesse gestoßen. Im Gegensatz zum sog. Pfeiffer-Markt stünde in unmittelbarer Nähe ein öffentlicher Parkplatz zur Verfügung. Auch Strom und Wasser sind ausreichend vorhanden. Ein zusätzlicher Aufwand für Bauhof und Verwaltung ist nur in geringem Umfang zu erwarten.

Die aktuelle Marktsatzung samt Änderung vom November 2002 sollte jedoch dringend geändert werden. Dies betrifft vor allem die Öffnungszeiten und die Kosten, welche die Teilnehmer nicht überfordern sollten.

Vorab wären noch Polizei, Feuerwehr und evtl. die Rettungsdienste zwecks Befahrbarkeit der Rettungswege zu befragen.

Sollte der Marktgemeinderat sein Interesse bekunden, so würden die Teilnehmer zu einer gemeinsamen Besprechung am 12.03.2012 im Besprechungszimmer des Neuen Rathauses eingeladen.

Für die Abhaltung des Wochenmarktes sei von der Werbe- und Interessengemeinschaft schon Werbung gemacht worden. Außerdem sind weitere Rahmenveranstaltungen für die Betreuung von Kindern angedacht. Fernziel sei die Zusammenlegung der beiden Märkte.

Eine Satzungsänderung könne in der Sitzung im März 2012 erfolgen.

Fanggenehmigung für den Biber in Dünzling

Es wird mitgeteilt, dass hier noch keine Genehmigung von Seiten des Landratsamtes Kelheim vorliege.

Eislauffläche auf dem ehemaligen BRK-Gelände

Der Einsatz der Werbe- und Interessengemeinschaft und der Angrüner-Stiftung für die Errichtung einer Eislauffläche sei lobenswert. Herr Marktgemeinderat Josef Meier dankt allen Beteiligten für deren Engagement.

Geburtstagsglückwunsch

Herr Zweiter Bürgermeister Josef Geitner gratuliert Herrn Bürgermeister Ludwig Wachs auch im Namen des Gremiums zum 53. Geburtstag, den dieser am 16.02.2012 begehen konnte.

Archiv-Gebührensatzung

Die Archiv-Gebührensatzung solle auf ihre Gültigkeit hin überprüft werden, da nach Auffassung von Frau Marktgemeinderätin Elfriede Bürckstümmer eigentlich keine Gebühren erhoben werden könnten. Eine Klärung der Sachlage wird zugesagt.

Baumfällarbeiten bei den Bräkellern an der Kochstraße

Frau Marktgemeinderätin Sieglinde Wasöhr kritisiert die Baumfällaktion oberhalb der Bräkeller. Das Gutachten hätte ausgesagt, dass nur bei Umsetzung der ersten Sicherungsvariante die Baumfällarbeiten hätten durchgeführt werden dürfen. Weiterhin sei Herr Littel vom Landratsamt Kelheim nicht entsprechend informiert worden. Dies wird seitens der Verwaltung zurückgewiesen. Das Gutachten hätte auf Grund der Sicherheit der Keller und nicht nur wegen der Einsturzgefahr der beiden nördlichen

Zugänge ausgesagt, dass die erste Baumreihe in jedem Fall entfernt werden müsse. Im Rahmen eines Ortstermins am 17.02.2012 wurde von Herrn Littel das Fällen der Bäume genehmigt. Herr Littel hat dem Markt Bad Abbach dabei auch empfohlen, notwendige Zuschneidearbeiten ebenfalls noch durchzuführen. Das Gutachten ist Herrn Littel bereits am 15.02.2012, also zwei Tage vor dem Ortstermin, per E-Mail vorgelegt worden.

Frau Marktgemeinderätin Hildegard Bartl dagegen lobt ergänzend die schnelle und professionelle Arbeit des Bauhofes bei den durchgeführten Arbeiten.

Info-Terminal beim Kurhaus

Herr Marktgemeinderat Ernst Gassner hat am 26.02.2012 im Info-Terminal im Kurhaus ein Behältnis mit altem Gemüse vorgefunden. Dies wurde durch Fotos dokumentiert. Herr Tilmann Kaiser klärt den Sachverhalt auf. Das Gemüse wurde von der „Tafel Bad Abbach“ zur Verfütterung an die Tiere im Gehege angeliefert und sollte im Info-Terminal kurzzeitig (eine Nacht) zwischengelagert werden. Leider wurde es dort vergessen. Herr Kaiser entschuldigt sich beim Gremium für dieses Missgeschick.

Arbeitssitzung BRK-Gelände

Herr Marktgemeinderat Ralph Post erkundigt sich nach dem Termin für die Arbeitssitzung hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise bezüglich des ehemaligen BRK-Geländes.

